

# BEKANNTMACHUNG NR.

## Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Windnutzungsfläche Groß Niedeel“ der Gemeinde Quarnbek Genehmigung des Bebauungsplanes

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 23.03.2016 den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnbek in der Sitzung am 23.02.2016 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Windnutzungsfläche Groß Niedeel“, bestehend aus dem Teilgeltungsbereich 1, gelegen am südlichen Rand der Grenze des Gemeindegebietes Quarnbek, südlich des Gutes Quarnbek, östlich des Ortsteiles Fiemhude und südwestlich des Kühlenwaldes und dem Teilgeltungsbereich 2, gelegen im Westen der Gemeinde Quarnbek in den Burwiesen, die sich östlich an den Bereich des Achterwehrrer Schiffahrtskanals mit Waldflächen anschließen und westlich der offenen Landschaft bestehend aus der Planausfertigung (Teil A) und dem Text (Teil B) genehmigt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

**Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12. Mai 2016 in Kraft.**

Alle Interessierte können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassenden Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehrs einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24239 Achterwehr, den 04.05.2016

**Amt Achterwehr**  
**Der Amtsdirektor**  
**für die Gemeinde Quarnbek**

Im Auftrag



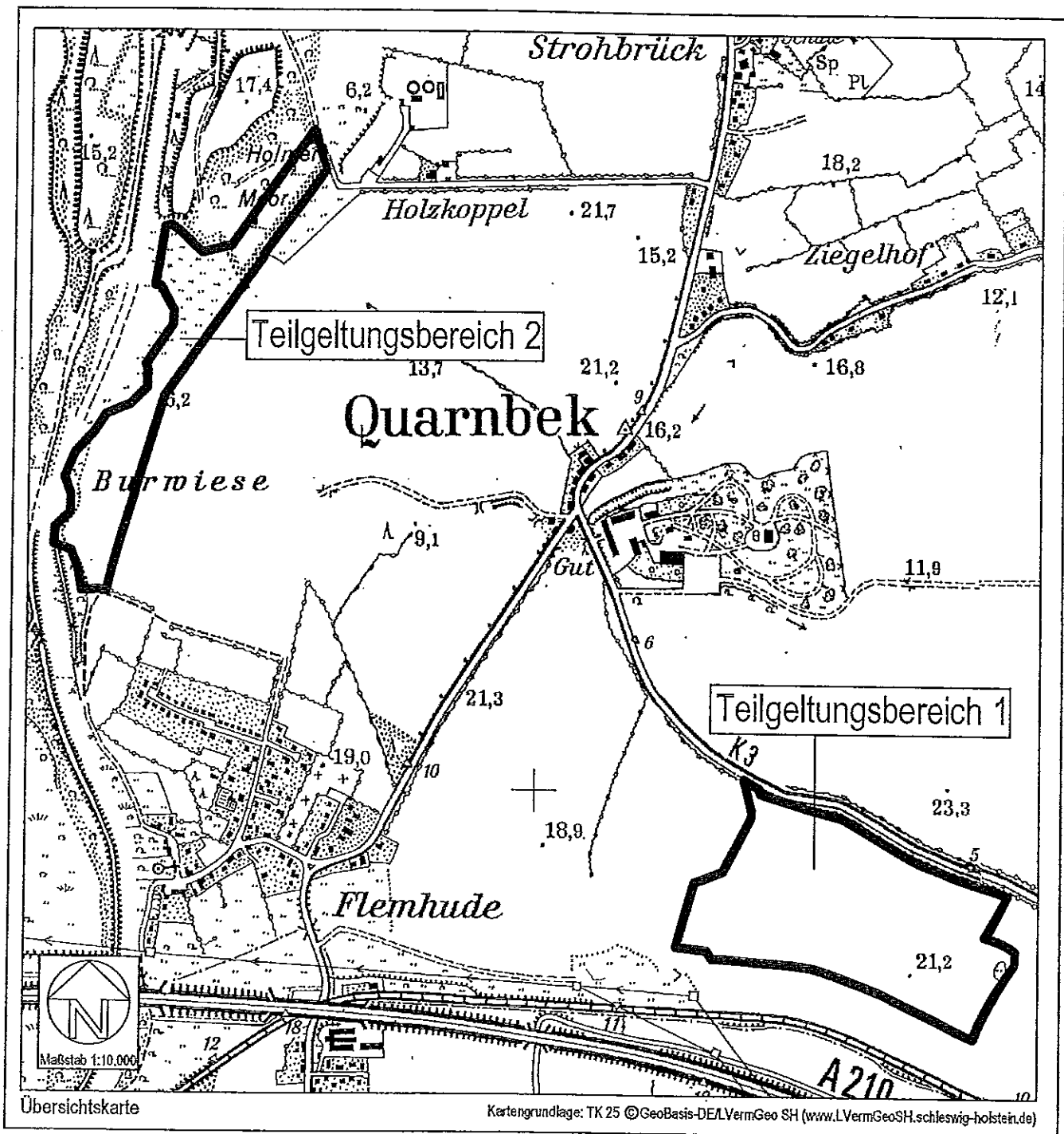
Christian Johnk



ausgehängt am: 04.05.2016

Abgenommen am: 12.05.2016





# Satzung der Gemeinde Quarnbek über den Bebauungsplan Nr. 13

für das Gebiet "Windnutzungsfläche Groß Niedeel"

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Quarnbek:

**PLANUNGSGRUPPE PLEWA**

STUHRALLEE 31 FÖN 0461 / 2 54 81 · FAX 0461 / 2 63 48  
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

**AUSFERTIGUNG**

Februar 2016